

Positiver Selbsttest und Quarantäne -  
das sind die aktuellen Vorgaben

Stand: 04.06.2022



ALLE Testergebnisse  
bitte ans GAK melden!

Seit dem 2. Mai:

Die Testpflicht für Schüler:innen ist aufgehoben!



Jede/r kann sich aber dreimal pro Woche freiwillig testen - das MK stellt (hoffentlich) die Tests dafür!

# Was tun bei einem positiven Selbsttest zuhause?

1.) Pflicht zur sofortigen häuslichen Quarantäne

Auch ohne extra Anordnung der Stabsstelle!

2.) Meldung beim GAK-Sekretariat

Formular auf GAK-Homepage nutzen

3.) Durchführung eines PCR-Tests

Der PCR-Test ist für Sie kostenfrei - nehmen Sie dafür den positiven Selbsttest mit!

Was genau müssen Sie dem Sekretariat melden?

Klasse

Name, Geburtsdatum und Ihre  
Telefonnummer

Folgende Daten:

- 1.) des positiven Schnelltests
- 2.) des letzten Schulbesuchs
- 3.) ggf. des Symptombeginns

Formular auf  
GAK-Homepage nutzen

## Wo Sie einen PCR-Test machen lassen können:

Haus- oder  
Kinderarzt

Hotline des "Kassenärztlichen  
Notdienstes":

116 117

Infektionspraxen

Weitere Informationen:

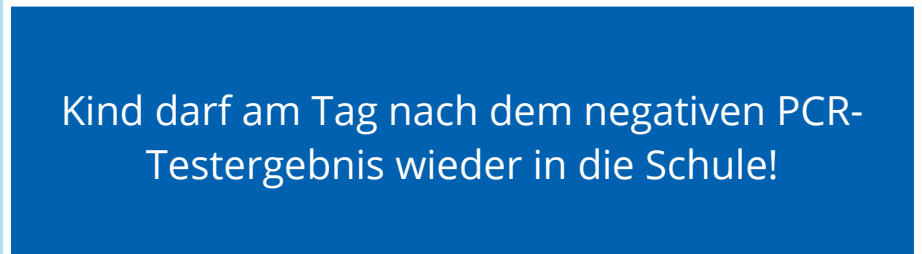
[www.landkreis-harburg.de/corona-test](http://www.landkreis-harburg.de/corona-test)

PCR-Test bei Schüler:innen ist negativ:

Negatives PCR-  
Testergebnis dem  
GAK melden!

A blue starburst shape with a white border, containing the text 'Negatives PCR-Testergebnis dem GAK melden!'. A black arrow points from the right side of the starburst to the left side of the rectangular box.

Kind darf am Tag nach dem negativen PCR-  
Testergebnis wieder in die Schule!

A dark blue rectangular box with a white border, containing the text 'Kind darf am Tag nach dem negativen PCR-Testergebnis wieder in die Schule!'. A black arrow points from the left side of the starburst to the left side of the box.

## PCR-Test bei Schüler:inenn ist positiv - was Sie dann tun MÜSSEN:

Positives PCR-  
Testergebnis soll  
dem GAK gemeldet  
werden!

Liste mit engen Kontaktpersonen der  
letzten 48 Stunden erstellen.

Enge Kontaktpersonen der letzten 48  
Stunden selbst informieren.

Sich in häusliche Quarantäne begeben!

Der Impfstatus spielt  
in diesem Fall KEINE  
Rolle!

PCR-Test bei Schüler:innen ist positiv -  
häusliche Isolation:

Isolation endet nach Ablauf von FÜNF Tagen  
nach der Durchführung (!) des PCR-Tests



wenn dann 48 h  
symptomfrei!

Laut Verordnung  
vom 4. Juni



# Enge Kontaktpersonen - KEINE Pflicht zur Quarantäne mehr!

Es gibt grundsätzlich KEINE Pflicht  
mehr zur Quarantäne für enge  
Kontaktpersonen!

Empfohlen wird  
aber in dem Fall:

Kontakte  
freiwillig zu  
reduzieren

sich an den fünf auf den  
Kontakttag folgenden Tagen  
(selbst) zu testen

Grundsätzlich gilt:

Die Stabsstelle Pandemie des Landkreises kann immer eine Einzelfallentscheidung treffen!



Es ist immer mal wieder vorgekommen, dass die Stabsstelle andere Fristen setzt als es z.B. Minister Tonne in seinen Briefen oder die Landesverordnung vorsehen...

## Letzte Bitte von uns:

Bitte immer auch die Klassenlehrkräfte oder  
Tutor:innen informieren!

=> für Organisation der häuslichen Beschulung

Bitte Verständnis haben, wenn nicht alles  
perfekt klappt!



## Wichtige Kontaktadressen:

GAK-Sekretariat:

04181 - 299 890 oder  
sekretariat@gak-buchholz.org

Hotline der Stabsstelle  
Pandemie des Landkreises:

04171 - 693 372

Grundsätzliche Mailadresse der  
Stabsstelle Pandemie des Landkreises:

53pandemie@lkharburg.de

Quellen dieser Datei u.a.:  
"Absonderungsverordnung" vom 4. Juni /  
Ministerbrief vom 14. April